

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021

### 1. Bekanntgaben der Verwaltung

- 1.1 Spielplatz Germanenstraße – weiteres Vorgehen  
**BM Friedrich Nägele** informiert, dass aufgrund Nässe und frischer Einsaat aktuell ein Aufbau am Spielplatz nicht möglich ist – Geplanter Startschuss für den Aufbau ist für den 26. September 2021 eingeplant.
- 1.2 Mittagsbetreuung in den Sommerferien durch den Förderverein an der JKBS  
**Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible** informiert, dass der Förderverein seine Mittagsbetreuung ohne warmes Mittagessen bis zu den Sommerferien wieder anbieten wird.
- 1.3 Starkregenrisikomanagement  
**BM Friedrich Nägele** bedankt sich bei der freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz in der vergangenen Nacht, nachdem der Starkregen zu überschwemmten, vollgelaufenen Kellern führte.  
**Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible** informiert, dass das Auftaktgespräch für die Untersuchungen zum Starkregenrisikomanagement stattgefunden hat und der Förderantrag eingereicht wurde.
- 1.4 Beteiligung EnBW vernetzt  
**Gemeindekämmerin Verena Amann** informiert, dass die Kreditauszahlung Mitte Juni erfolgt ist. Die Zahlung wurde an die EnBW weitergeleitet. Damit ist die Zeichnung der Beteiligung erfolgreich abgeschlossen.
- 1.5 Baugebiet OD Nord  
**BM Friedrich Nägele** informiert, dass im Baugebiet Nord die Abmarkung der Grundstücke durch das Ingenieurbüro Will durchgeführt wurde. Die Straße wurde mit Grenzpunkten versehen und im hinteren Bereich der Grundstücke wurden Pflöcke gesetzt. Als nächstes wird die Straßenbeleuchtung in Betrieb genommen und die erste Baugrube ist ausgehoben worden.
- 1.6 Corona-Aktuell  
**Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible** informiert, dass der Testbus (am Kirchplatz) am Mittwoch nicht mehr ausgelastet ist und ab sofort eingestellt wird.  
Das Testzentrum am NETTO hat die Öffnungszeiten erweitert.  
Die aktuellen Zahlen können tagesaktuell auf dem Dashboard des Landratsamtes eingesehen werden.  
Erfreulicherweise liegen derzeit in Oberdisingen keine Quarantänefälle vor.

### 1.7 Öffnung Rathaus für den Besucherverkehr

**BM Friedrich Nägele** informiert, das ab 05.07.2021 geplant ist, das Rathaus wieder für den Besucherverkehr zu öffnen. Nachdem die Online-Terminvereinbarung von der Bürgerschaft sehr gut angenommen wird ist auch zukünftig vorgesehen, Termine über die Online-Terminvereinbarung zu vergeben.

Terminbuchung haben Vorrang vor unangemeldeten Besuchen.

### 1.8 KiGa St.Martin

**BM Friedrich Nägele** informiert, dass zur aktuellen Ausschreibung für die zusätzliche Kindergarten Kleingruppe leider wieder keine Bewerbung eingegangen sind. Eine erneute Ausschreibung (die 10.) ist erfolgt. Herr Nägele bittet die Bürgerschaft und den GR sich aktiv an der Suche zu beteiligen und Bekannte auf die offene Ausschreibung hinzuweisen.

## 2. Bauanträge

### Baugesuche

**Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible** stellt die Baugesuche und Kenntnissgabeverfahren vor.

### Baugesuch

- a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Römerstr. 14, Flst. 1255/36, 89610 Oberdischingen.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen den Antrag.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.**

- b) Anbau einer Garage mit Nutzräumen und einem Abstellraum im DG an einem bestehenden Wohnhaus, Bachstr. 12, Flst. 89, 89610 Oberdischingen.

Von Verwaltungsseite bestehen Einwände gegen den Antrag, da über die Brücke keine verkehrliche Erschließung für das Grundstück Bachstraße 12 möglich ist. Der Antragsteller hat auch keinen Anspruch gegenüber der Gemeinde auf verkehrliche Erschließung, d.h. Neubau oder Sanierung der existierenden Brücke. Somit ist die verkehrliche Erschließung nur über das Nachbargrundstück möglich und muss gesichert sein.

Weiter befindet sich das Baugrundstück in einem HQ100 beeinträchtigten Bereich. Ein entsprechender Ausgleich für die Überflutungsflächen muss gewährleistet werden.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt, wenn die Erschließung öffentlich-rechtlich über die Hindenburgstraße (über Flst. 89/1) gesichert ist.**

## **Kenntnisgabeverfahren**

- c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Römerstr. 22, Flst. 1255/31, 89610 Oberdischingen.

**Das Bauvorhaben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

- d) Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Römerstr. 19, Flst. 1255/22, 89610 Oberdischingen.

**Das Bauvorhaben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

- e) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Römerstr. 3, Flst. 1255/11, 89610 Oberdischingen.

**Das Bauvorhaben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

## **3. Bürgermeisterwahl**

Bürgermeister Friedrich Nägele tritt wegen Befangenheit ab.

**1. Stv. Bürgermeister Werner Kreitmeier** stellt anhand des Sachvortrags die Durchführung der Bürgermeisterwahl vor.

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am **31.12.2021**.

Zur Durchführung der anstehenden Bürgermeisterwahl hat der Gemeinderat **verschiedene Beschlüsse zur Terminierung und Organisation der Wahl** zu fassen.

### **Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:**

- 1. Der Wahltermin wird gem. § 47 Abs. 1 GemO auf Sonntag, 07. November 2021, der Termin für eine evtl. erforderliche Neuwahl (§ 45 Abs. 2 GemO) auf Sonntag, 28. November 2021 festgelegt.**
- 2. Die Stelle des Bürgermeisters wird gem. § 47 Abs. 2 GemO am Freitag, 27. August 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Der gleichlautende Ausschreibungstext wird am Donnerstag, 02. September 2021 im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Ausschreibung ist in der beiliegenden Textform vorzunehmen.**
- 3. Das Ende der Einreichungsfrist wird gem. § 10 Abs. 1 und 2 KomWG für die Hauptwahl auf Dienstag, 12. Oktober 2021, 18.00 Uhr, im Falle einer etwaigen Neuwahl auf Mittwoch, 10. November 2021, 18.00 Uhr festgesetzt.**
- 4. Die Wahlzeit wird entsprechend den Regelungen des Kommunalwahlgesetzes auf die Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt.**

5. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
6. Als Wahlraum wird der Sitzungssaal im Erdgeschoss des Rathauses, Schlossplatz 9, festgelegt. Die Briefwahl findet im Haus der Vereine, Schlossplatz 8, statt.
7. Der Gemeindewahlausschuss wird gem. § 11 KomWG und § 21 KomWO wie folgt gebildet:

**1. Vorsitzender:** 1. Stv. Bürgermeister Werner Kreitmeier

**1. Stellv. Vorsitzender:** 2. Stv. Bürgermeister Thomas Oswald

**2. Stellv. Vorsitzender:** Gemeinderat Holger Hess  
**Beisitzer:** GR Thomas Wuchenauer  
GR Marius Hirsch  
GR Norbert Ott

**stellv. Beisitzer:** GRätin Toni Werner (für GR Wuchenauer)  
GR Florian Bader (für GR Hirsch)  
Fr. Elisabeth Frey (für GR Ott)

8. Der Gemeindewahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands und des Briefwahlvorstandes wahr (§ 14 Abs. 3 KomWG).
9. **Bewerbervorstellung**

Bedingt durch die Corona-Pandemie entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt die Vorgaben zur Bewerbervorstellung. Als Termin für die Bewerbervorstellung wird Freitag, 29. Oktober 2021 festgelegt.

**BM Friedrich Nägele** bedankt sich bei Herrn Kreitmeier und Frau Scheible für die Vorbereitung der Bürgermeisterwahl.

#### 4. **Sanierung Lehrschwimmbecken – Hier: Beauftragung Austausch Badewasserumwälzpumpe, Beauftragung Einbau Flucht- und Brandschutztüre**

**Gemeindekämmerin Verena Amann** stellt anhand des Sachvortrags die Finanzierung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Lehrschwimmbecken vor.

Es wurden Fördermittel aus dem „Investitionspakt Sportstätten (IVS)“ im Rahmen der Städtebauförderung sowie dem Ausgleichstock beantragt. Der Förderbescheid in Höhe von 51.000 Euro (IVS) liegt bereits seit Mitte Februar vor. Mit der Ausgleichstockentscheidung wird täglich gerechnet. Hier wurden 80.000 Euro beantragt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage steht die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Förderzusagen. Eine Fördersumme von 50 % wird angestrebt.

Für das Lehrschwimmbecken stehen folgende Maßnahmen an:

- Austausch und Entsorgung Filtermaterial
- Austausch Badewasserumwälzpumpe
- Einbau Flucht- und Brandschutztüren

Die Teilmaßnahme Austausch und Entsorgung des Filtermaterials kann von Herrn Bürgermeister Nägele im Rahmen seiner Befugnis beauftragt werden.

Für den Austausch der Badewasserumwälzpumpe liegt ein aktualisiertes Angebot in Höhe von 13.717,38 Euro vor. Hier wurde auf die Einholung eines Alternativangebots verzichtet, da es sinnvoll ist, beide Pumpen vom gleichen Hersteller zu beziehen (Wartung, Ersatzteile, etc.). Vor sieben Jahren lagen die Kosten bei ca. 10.000 Euro.

Für den Einbau der Flucht- und Brandschutztüre hat Herr Schmiedle-Missel mit entsprechenden Firmen Kontakt aufgenommen und wird drei Angebote einholen. Diese lagen bis zum Sitzungstag noch nicht vor.

Im Hinblick darauf, dass die Maßnahmen noch in diesem Jahr abgeschlossen und abgerechnet werden sollten, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Nägele durch den Gemeinderat die Ermächtigung zur Auftragserteilung der Badewasserumwälzpumpe und der Flucht- und Brandschutztüren zu erteilen. Hintergrund ist: solange die Maßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogramms läuft können keine ELR-Anträge für Privatpersonen gefördert werden.

Für die Maßnahmen der Mehrzweckhalle Dachsanierung und Austausch Hallenboden hat die LSP-Förderung keine Auswirkung. Aufgrund dessen ist die Umsetzung erst im Jahr 2022 geplant.

**BM Friedrich Nägele wird vom Gemeinderat mit der Beauftragung ermächtigt die Arbeiten zum Austausch der Badewasserumwälzpumpe sowie dem Einbau der Flucht- und Brandschutztüre an den günstigsten Bieter zu vergeben. Voraussetzung ist die Förderzusage aus dem Ausgleichstock.**

#### **5. Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdischingen; Wiederholungsbeefahrung der Gesamtkanalisation Oberdischingen hier: Beauftragung der Sanierung des 3. Abschnitts**

**Gemeindekämmerin Verena Amann** fasst die Situation anhand eines Sachvortrags zusammen. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde die Gesamtkanalisation (Misch-, Schmutz- und Regenwasser) mit einer Länge von ca. 18 km im Rahmen einer Wiederholungsbeefahrung in drei Abschnitten untersucht. Laut Eigenkontrollverordnung sind Kanalbefahrungen für nicht sanierte Misch- und Schmutzwasserkanäle nach 10 Jahren zu wiederholen. Den Auftrag für Reinigung und Befahrung bekam jeweils die Firma Haiß aus Aftholderberg, die Überwachung lag beim Ingenieurbüro Fassnacht.

Nach Auswertung aller Inspektionsabschnitte wurde in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 der Gesamtüberblick über den Sanierungsbedarf vorgestellt. Folgende Sanierungen in geschlossenem Verfahren wurden bereits durchgeführt:

1. Sanierungsabschnitt 2018 in der Lampengasse durch die Firma Bendl aus Günzburg

2. Sanierungsabschnitt 2020 in den Straßen Im Eschle, Schenk-gasse, Hintere Gasse, Galgenweg, Mörikeweg, Auf der Schießmauer, Lerchenweg, Neuer Weg, Parkweg, Schenk-Castell-Straße, durch die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Kempten

Das Ingenieurbüro Fassnacht wurde im März mit den Planungsleistungen für die Sanierung weiterer Abschnitte in geschlossener Bauweise beauftragt. Die Sanierungsarbeiten wurden unter fünf Firmen beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.06.2021 statt. Hierzu gingen vier Angebote ein. Im Nachgang wertete das Ingenieurbüro die Angebote aus und unterbreitete den nachstehenden Vergabevorschlag.

Die Arbeiten sollen im Zeitraum Juli bis Oktober durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros vor, die Sanierungsarbeiten an den günstigsten Bieter Firma Diringer & Scheidel aus Puchheim zum Angebotspreis von 54.891,69 Euro zu vergeben.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Sanierungsarbeiten an den günstigsten Bieter Firma Diringer & Scheidel aus Puchheim zum Angebotspreis von 54.891,69 Euro Euro.**

## **6. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages mit KOMM.ONE**

**BM Friedrich Nägele** informiert und stellt anhand des Sachvortrags über die rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit Komm.One. dar.

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken), KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart) und KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahr 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen.

Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden ADVZG angepasst.

### Auswirkungen auf die Gemeinde Oberdischingen:

Komm.ONE hat der Verwaltung mit E-Mail vom 24.03.2021 eine vergleichende Übersicht, welche die bisherigen und die künftigen Entgelte gegenüberstellt, zugesendet. Für das Jahr **2021** wurden als Grundlage die Fallzahlen der Gemeinde Oberdischingen aus dem Jahr 2019 herangezogen, um die künftigen Entgelte zu prognostizieren.

Im Jahr **2019** wurden insgesamt 20 Produkte (u.a. Finanzen, Personal, Abfallgebührenverwaltung, Veranlagung, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Meldeportal, Gewerberegister) von Komm.ONE von der Gemeinde Oberdischingen bezogen. Hierfür sind Kosten in Höhe von rund 67.541 Euro angefallen. In den genannten Beträgen ist keine Anschaffung von Hard- und Software (Server, Datensicherung, PC's etc.) enthalten.

Im Jahr **2021** werden insgesamt 21 Produkte von Komm.ONE von der Gemeinde Oberdischingen bezogen. Hierfür werden Kosten in Höhe von rd. 75.123 Euro im ersten Entwurf prognostiziert. Dies würde einer Kostensteigerung von ca. 7.600 Euro bzw. rund 11 % entsprechen. Die Verwaltung hat daraufhin mit Komm.ONE über die prognostizierten Kostensteigerungen gesprochen. Komm.ONE hat daraufhin eingeräumt, dass die tatsächlichen Entgelte niedriger ausfallen werden, als im ersten Entwurf aufgeführt. Ursächlich hierfür ist, dass in der Prognose für das Jahr 2021 in den von der Gemeinde genutzten Produkten, die tatsächlich enthaltenen Leistungen nicht korrekt hinterlegt wurden. Nach intensiver Prüfung aller Positionen dürfte die Höhe der künftigen Entgelte bei ca. 48.000 Euro liegen. Anzumerken ist für die herangezogene Vergleichsabrechnung 2019, dass in diesem Jahr die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Gemeinde Oberdischingen vollzogen worden ist und hierdurch etliche einmalige Kosten angefallen sind. Die Kosten 2018 lagen bei ca. 43.000 Euro.

**Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor**, den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu ermächtigen, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Verwaltung wird sicherstellen, dass nur die notwendigen und genutzten Produkte/Leistungen von Komm.ONE mit der Gemeinde Oberdischingen abgerechnet werden.

**BM Friedrich Nägele stellt den Beschlussvorschlag dann zur Abstimmung.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- a. **Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der**

**rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.**

- b. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziffer 1 zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.**

## **6. Feststellung der Jahresrechnung des Gemeindehaushalts Oberdischingen für das Haushaltsjahr 2019**

**Gemeindekämmerin Verena Amann** stellt anhand eines Sachvortrags den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 dar. (§ 95 Abs. 1 GemO i.V.m. §§ 39 Abs. 2 und 44 Abs. 3 GemHVO a. F.) zusammen.

### **I. Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2019 beschlossen. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 28.02.2019 bestätigt.

### **II. Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 21.05.2021 abgeschlossen.

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung a. F. stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung fest. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres nachzuweisen.

### **1.) Haushaltsrechnung**

#### **a) Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 4.126.589,73 Euro ab.

(Haushaltsansatz 4.093.000,00 Euro, Differenz + 33.589,73 Euro)

Dem Vermögenshaushalt konnten 500.147,25 Euro zugeführt werden (Haushaltsansatz 335.000 Euro / Mehrzuführung somit 165.147,25 Euro).

Im Wesentlichen ergaben sich folgende Abweichungen von den Haushaltsansätzen des Verwaltungshaushaltes:



**Einnahmen Verwaltungshaushalt 2019**

HHST:	Bezeichnung	Planansatz Euro	Einnahmen Euro	Mehr (+) Weniger (-) Euro	Erläuterungen
<b>1.0200</b>	<b>Hauptverwaltung</b>				
150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	700	4.137	<b>3.437</b>	Mehreinnahmen durch Kostenersätze
<b>1.0300</b>	<b>Finanzverwaltung</b>				
151000	Sonstige Ersätze	60	5.285	<b>5.225</b>	Bereinigung alte Kassenreste im Rahmen NKHR-Umstellung
<b>1.1100</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>				
150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	-10.285	<b>-10.285</b>	Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen im Rahmen NKHR-Umstellung
<b>1.2110</b>	<b>Verlässliche Grundschule</b>				
171000	Zuweisungen und Zuschüsse	7.000	13.740	<b>6.740</b>	Änderung Auszahlungsmodus; zwei Jahre in 2019
<b>1.2150</b>	<b>Grund- und Werkrealschule</b>				
171001	Zuweisungen und Zuschüsse	47.000	61.370	<b>14.370</b>	zusätzliche Fördermittel für Schuldigitalisierung
<b>1.6900</b>	<b>Wasserläufe</b>				
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	17.500	0	<b>-17.500</b>	Flussgebietsuntersuchung noch nicht abgeschlossen
<b>1.7500</b>	<b>Bestattungswesen</b>				
110000	Grabnutzungsgebühren	15.000	18.667	<b>3.667</b>	höhere Zahl an Bestattungsfällen
<b>1.7610</b>	<b>Breitbandverkabelung</b>				
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	3.500	0	<b>-3.500</b>	Struktur- und Mitverlegungsplanung
<b>1.7710</b>	<b>Bauhof</b>				
150000	Erstattungen von VMH, Wasser und Abwasser	30.000	38.622	<b>8.622</b>	Mehraufwand insbesondere im Bereich Wasser
<b>1.8100</b>	<b>Elektrizitäts- und Gasversorgung</b>				
220000	Konzessionsabgabe	49.000	43.944	<b>-5.056</b>	Wenigereinnahme Stromkonzession
<b>1.9000</b>	<b>Steuern, Zuweisungen, Umlagen</b>				
001000	Grundsteuer B	150.000	158.128	<b>8.128</b>	geänderte Messbescheide vom Finanzamt
003000	Gewerbesteuer	400.000	431.897	<b>31.897</b>	geänderte Messbescheide vom Finanzamt
010000	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.450.000	1.380.381	<b>-69.619</b>	Verbuchung der Abrechnung 2019 in 2020; Rückgang Landesaufkommen
012000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	63.200	72.026	<b>8.826</b>	Steigerung Landesaufkommen
041000	Finanzzuweisungen FAG	1.029.000	1.078.991	<b>49.991</b>	höhere Schlüsselzahl, höherer Kopfbetrag für Investitionszuschüsse
<b>EP 0-9</b>	<b>Saldo sonstiger Einnahme-Abweichungen</b>			<b>-1.353</b>	verschiedene andere Haushaltsstellen
<b>Mehreinnahmen gegenüber Plan</b>				<b>33.590</b>	

**Ausgaben Verwaltungshaushalt 2019**

HHST:	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ausgaben Euro	Mehr (+) Weniger (-) Euro	Erläuterungen
<b>1.0200</b>	<b>Hauptverwaltung</b>				
500000	Unterhaltung	1.000	13.744	<b>12.744</b>	Einrichtungsarbeiten Bürgerbüro, Schimmelbeseitigung
543000	Stromkosten/Beleuchtung	3.500	8.837	<b>5.337</b>	Mehrausgaben insbesondere durch Anbringung Außenwandanschlüsse
588000	Öffentlichkeitsarbeit	15.000	3.164	<b>-11.836</b>	geplanter Imagefilm wurde nicht realisiert
<b>1.0300</b>	<b>Finanzverwaltung</b>				
562000	Aus- und Fortbildung	18.000	1.164	<b>-16.837</b>	noch keine Abrechnung der Schulungskosten im Rahmen der NKHR-Umstellung
655000	Sachverständigenkosten	20.000	1.278	<b>-18.722</b>	noch keine Abrechnung der Projektbegleitungskosten im Rahmen der NKHR-Umstellung
<b>1.0600</b>	<b>Gesamtverwaltung</b>				
673000	EDV-Kosten	52.000	46.447	<b>-5.553</b>	geringere Ausgaben als geplant
<b>1.4200</b>	<b>Asylbewerberunterbringung</b>				
500000	Unterhaltung	50.000	85.612	<b>35.612</b>	Renovierung Gebäude Kapellenberg 4
541000	Heizung	10.000	3.018	<b>-6.982</b>	Belegung des Gebäudes Kapellenberg 4 erst zum Jahresende
543000	Stromkosten/Beleuchtung	10.000	4.298	<b>-5.702</b>	Belegung des Gebäudes Kapellenberg 4 erst zum Jahresende
<b>1.4640</b>	<b>Kindergarten</b>				
718000	Abmangelbeteiligung	511.000	484.000	<b>-27.000</b>	geringere Beteiligung aufgrund Guthaben Vorjahr
<b>1.5610</b>	<b>Mehrzweckhalle</b>				
500000	Unterhaltung	14.600	9.174	<b>-5.426</b>	es konnten nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden
<b>1.5800</b>	<b>Grünanlagen</b>				
510000	Unterhaltung	10.600	5.579	<b>-5.021</b>	Baumpflegemaßnahmen fielen geringer aus
<b>1.6100</b>	<b>Planung, Vermessung</b>				
607000	Planungskosten	5.000	14.161	<b>9.161</b>	weitere Planungskosten BG "Oberdischingen Nord" und allgemeine Planungskosten
<b>1.6300</b>	<b>Gemeindestraßen</b>				
510000	Straßenunterhaltung	25.000	9.427	<b>-15.573</b>	Verschiebung von Maßnahmen
<b>1.6900</b>	<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>				
510000	Bachunterhaltung	29.000	1.762	<b>-27.238</b>	lediglich Mulch- und Baggerarbeiten, Reinigung Bachverdüllung lies sich nicht mehr realisieren
655000	Sachverständigenkosten	35.000	17.908	<b>-17.092</b>	lediglich Abschlagszahlung für Flussgebietsuntersuchung
<b>1.7610</b>	<b>Breitbandverkabelung</b>				
607000	Struktur- und Mitverlegungsplanung	10.000	2.385	<b>-7.615</b>	geringere Ausgaben als geplant
<b>1.7910</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>				
520000	Geräte, Ausstattung	5.000	35	<b>-4.965</b>	Anschaffung Velobox erst 2020
<b>1.9100</b>	<b>Sonst. Allg. Finanzwirtschaft</b>				
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	335.000	500.147	<b>165.147</b>	Mehreinnahmen/Weniger Ausgaben Verwaltungshaushalt - s.o.-
<b>EP 0-9</b>	<b>Saldo sonstiger Ausgabe-Abweichungen</b>			<b>-18.851</b>	verschiedene andere Haushaltsstellen
<b>Mehrausgaben gegenüber Plan</b>				<b>33.590</b>	

## b) Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 1.289.042,84 Euro ab (HH-Ansatz: 2.071.000 Euro, Differenz – 781.957,16 Euro). Für mehrere 2019 veranschlagte Maßnahmen (insbesondere die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs LF 10, Einbau der Schultoiletten, die Dachsanierung der Mehrzweckhalle, Sanierung der Gebäude Schloßplatz 8 und 9 sowie den Backbone-Ausbau) sind die Ausgaben noch nicht bzw. noch nicht in voller Höhe angefallen. Entsprechend verhält es sich bei den Einnahmen/Zuschüssen. Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 730.000 Euro wird wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der nach 2020 verschobenen Ausgaben nicht in voller Höhe notwendig. Es sind 190.236,53 Euro zu entnehmen. Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2019 somit einen Stand von **851.101,45 Euro**.

### 6.

#### Einnahmen Vermögenshaushalt 2019

HHST:	Bezeichnung	Planansatz Euro	Einnahmen Euro	Mehr / Weniger (-) Euro	Erläuterungen
<b>2.1300/0003</b>	<b>Feuerwehr/LF 10</b>				
361000	Zuschuss nach Z-Feu	92.000	0	-92.000	keine Zuschuss-Teilzahlung in 2019
361001	Zuschuss Ausgleichstock	60.000	0	-60.000	keine Zuschuss-Teilzahlung in 2019
<b>2.2150/0002</b>	<b>Verlegung Schultoiletten</b>				
361000	Zuschuss Ausgleichstock	47.000	0	-47.000	noch kein Baubeginn in 2019
<b>2.5610/0002</b>	<b>Dachsanierung Mehrzweckhalle</b>				
361000	Zuschuss Sportstättenbau	13.200	0	-13.200	noch kein Baubeginn in 2019
<b>2.6150/0001</b>	<b>Ortskernsanierung II</b>				
361000	Zuschüsse LSP Privatmaßnahmen	3.600	1.800	-1.800	Privatmaßnahmen noch nicht abgeschlossen
361001	Zuschüsse LSP Schloßplatz 8 und 9	169.600	227.391	57.791	höhere Zuschüsse aufgrund Mehrkosten
361002	Zuschuss Ausgleichstock	57.500	0	-57.500	Auszahlung Schlussrate erst nach Abschluss Maßnahme
361003	Zuschüsse LSP weitere kommunale Maßnahmen	105.000	0	-105.000	keine weiteren Kommunalmaßnahmen, Mittel flossen in Maßnahme Schloßplatz 8 und 9
<b>2.7910/0001</b>	<b>Breitbandverlegung Backbone</b>				
361000	Zuschuss Fachförderung	260.000	200.000	-60.000	lediglich Teilzahlung
361001	Zuschuss Ausgleichstock	120.000	90.000	-30.000	lediglich Teilzahlung
<b>2.9100/0001</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	335.000	500.147	165.147	siehe Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt
<b>EP 0-9</b>	<b>Saldo sonstiger Einnahme-Abweichungen</b>			1.368	
310000	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	730.000	190.237	-539.763	
<b>Wenigereinnahmen Vermögenshaushalt</b>				<b>-781.957</b>	

**Ausgaben Vermögenshaushalt 2019**

HHST:	Bezeichnung	Planansatz Euro	Einnahmen Euro	Mehr / Weniger (-) Euro	Erläuterungen
<b>2.0200/0001</b>	<b>Hauptverwaltung</b>				
935004	Ausstattung	10.800	5.246	-5.554	es wurden nicht alle geplanten Beschaffungen getätigt
<b>2.1300/0001</b>	<b>Feuerwehr</b>				
935010	Schränke und Regale	1.300	3.405	2.105	es wurde mehr gekauft als ursprünglich geplant war
<b>2.1300/0003</b>	<b>Feuerwehr/LF 10</b>				
935001	Feuerwehrfahrzeug	350.000	200.523	-149.477	lediglich Anzahlung in 2019
<b>2.2150/0001</b>	<b>Grund- und Werkrealschule</b>				
935002	Geräte, Ausstattung	5.700	3.402	-2.298	Verschiebung von Maßnahmen
<b>2.2150/0002</b>	<b>Grund- und Werkrealschule</b>				
940001	Schul toiletten	94.000	5.114	-88.886	Baufortschritt noch nicht so weit wie erwartet
942000	Treppengeländer	20.000	0	-20.000	Maßnahme konnte 2019 nicht begonnen werden
<b>2.4760/0004</b>	<b>Katholischer Kindergarten</b>				
940001	Baumaßnahme	20.000	7.778	-12.222	lediglich Planungskosten
<b>2.5610/0002-3</b>	<b>Mehrweckhalle</b>				
940000	Dachsanierung	44.000	3.861	-40.139	Baufortschritt noch nicht so weit wie erwartet
940001	Sicherheitsbeleuchtung	63.600	71.911	8.311	höhere Honorarkosten durch Verteuerung der Gesamtmaßnahme
<b>2.5720/0002</b>	<b>Hallenbad</b>				
940000	Bauliche und technische Maßnahmen	9.500	8.669	-831	Maßnahmen günstiger als geplant
<b>2.6150/0001</b>	<b>Ortskernsanierung II</b>				
940000	Baumaßnahmen Schloßplatz 8 und 9	431.500	449.907	18.407	Verteuerung Maßnahme Schloßplatz 8
9400001	weitere kommunale Maßnahmen	175.000	0	-175.000	Mittel werden zur Finanzierung der Baumaßnahme Schloßplatz 8 und 9 benötigt
985000	Allgemeine Kosten, Sanierungszuschüsse	21.000	22.977	1.977	Mehrausgaben durch Beschaffung Sanierungsschild
<b>2.6301/0019</b>	<b>Baugebiet Holzgasse</b>				
950001	Straßenbau	51.000	0	-51.000	Maßnahme konnte 2019 nicht mehr realisiert werden
<b>2.6700/0009, 11</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>				
950000	Umrüstung des 2. Bauabschnitts	137.000	142.485	5.485	Anschaffung zusätzlicher Leuchten
950000	Breiteweg	0	1.666	1.666	Ausgaben waren bei Planaufstellung noch nicht bekannt
<b>2.6900/0002, 7</b>	<b>Wasserläufe</b>				
950000	Sanierung Geländer Brücke Kanalweg	10.900	10.454	-446	
94000	Fallenstock	10.000	0	-10.000	Maßnahme konnte 2019 nicht mehr realisiert werden
<b>2.7500/0004</b>	<b>Friedhof</b>				
941000	Neugestaltung	6.500	0	-6.500	keine weiteren Planungskosten in 2019
<b>2.7710/0001</b>	<b>Bauhof</b>				
935005	Fahrzeuge, Geräte, Maschinen	10.000	6.039	-3.961	es wurden nicht alle geplanten Beschaffungen getätigt
<b>2.7910/0001</b>	<b>Breitbandverlegung Backbone</b>				
950000	Baukosten	480.000	240.928	-239.072	Baufortschritt noch nicht so weit wie erwartet
<b>2.7920/0001</b>	<b>SWU-2-go</b>				
950000	Anschaffungskosten	10.000	7.836	-2.164	Ausgaben für Logobeklebung entfallen
<b>2.8800/0001</b>	<b>Grundstücksverkehr</b>				
932000	Grunderwerb	50.000	38.065	-11.935	kein Erwerb weiterer Grundstücke
<b>EP 0-9</b>	<b>Saldo sonstiger Abweichungen</b>			-422	
	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0	0	0	
<b>Weniger Ausgaben Vermögenshaushalt</b>				<b>-781.957</b>	

**Vermögensrechnung 2019**

	Stand 01.01.2019 Euro	Zugang Euro	Entnahme bzw. Tilgung Euro	Stand 31.12.2019 Euro
<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	<b>1.041.337,98</b>	<b>0,00</b>	<b>190.236,53</b>	<b>851.101,45</b>
<b>2. Kredite (ohne Eigenbetriebe)</b>	<b>433.480,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.380,00</b>	<b>403.100,00</b>
<b>3. Geschäftsanteile / Beteiligungen</b>				
GWO Laupheim	360,00			360,00
Raiba Oberdischingen	750,00			750,00
Zweckverband 4 IT (ehemals IKD Ulm)	3.125,56	12.972,85		16.098,41
<b>Eigenbetriebe:</b>				
Inneres Darlehen Wasserversorgung	243.970,64			243.970,64
Inneres Darlehen Abwasserbeseitigung	1.419.839,67			1.419.839,67
Stammkapital Wasserversorgung	400.000,00			400.000,00
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>2.068.045,87</b>	<b>12.972,85</b>		<b>2.081.018,72</b>

**Tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung auf 31.12.2019: 187 € / Einwohner**  
(nach Einwohnerzahl 30.06.2019: 2.151)

**BM Friedrich Nägele stellt den Beschlussvorschlag dann zur Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Oberdischingen (Gemeindehaushalt) wie folgt fest:**

<b>Einnahmen und Ausgaben zum 31.12.2019</b>	<b>5.415.632,57 €</b>
davon	
im Verwaltungshaushalt	4.126.589,73 €
im Vermögenshaushalt	1.289.042,84 €

#### **Stand des Vermögens zum 31.12.2019**

Allgemeine Rücklage	851.101,45 €
Geschäftsanteil GWO	360,00 €
Geschäftsanteil Raiffeisenbank	750,00 €
Geschäftsanteil Zweckverband 4 IT (ehemals IKD Ulm)	16.098,41 €
Beteiligungen an Eigenbetrieben:	
• Innere Darlehen Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	1.663.810,31 €
- Stammkapital Wasserversorgung	400.000,00 €
<b>Stand der Schulden (ohne Eigenbetriebe) zum 31.12.2019</b>	<b>403.100,00 €</b>

#### **Sonstiges**

Den im Haushaltsjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits im Einzelfall geschehen, gemäß § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt.

### **7. Feststellung der Jahresabschlüsse Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2019** **a) Wasserversorgung b) Abwasserbeseitigung**

**Gemeindekämmerin Verena Amann** weist auf die Anlagen und stellt anhand eines Sachvortrags den Jahresabschluss Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 dar.

#### **Allgemeines**

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden seit 01.01.2002 als Eigenbetriebe (§ 1 EigBG v. 8.1.1992 i. d. F. v. 4.5.2009) geführt. Die Rechtsverhältnisse der Eigenbetriebe sind durch die Betriebsatzungen vom 17.12.2001 i. d. F. v. 17.06.2003 bzw. 13.12.2011 geregelt. Bei der Wasserversorgung ist die Gewinnerzielungsabsicht satzungsgemäß ausgeschlossen.

Von der BW Partner Stuttgart wurden die Jahresabschlüsse nach Eigenbetriebs-, Handels- und Steuerrecht für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgestellt.

**Die Bilanzen zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnungen 2019, die Anlagennachweise und die Erläuterungsberichte der Eigenbetriebe liegen bei.**

### **a) Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Der Verlustvortrag auf 01.01.2019 beträgt 30.920,18 Euro.

Der Verlust laut Abschluss 2019 beträgt 3.502,55 Euro (Plan: Verlust in Höhe von 4.000 Euro). Dieser soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Gründe für das gegenüber dem Plan um ca. 500 Euro verbesserte Ergebnis sind insbesondere Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in verschiedenen Bereichen.

Somit ergibt sich dann zum 01.01.2020 ein Verlustvortrag von 34.422,73 Euro. 2020 war im Erfolgsplan ein Gewinn in Höhe von 7.500 Euro eingeplant.

*Der Gebührensatz wurde zum 01.01.2019 von 1,40 Euro auf 1,60 Euro/m<sup>3</sup> erhöht. Seit dem 01.01.2021 beträgt die Wasserverbrauchsgebühr 1,50 Euro/m<sup>3</sup>.*

### **b) Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Laut Abschluss 2018 ergibt sich zum 01.01.2019 ein Verlustvortrag in Höhe von 27.447,13 Euro.

Nach dem Abschluss 2019 ergibt sich weder ein Gewinn noch ein Verlust (laut Plan Verlust mit 8.000 Euro).

Das gegenüber dem Plan 2019 um 8.000 Euro verbesserte Ergebnis ergibt sich insbesondere durch folgende Abweichungen:

Mehreinnahmen Gebühren, Erstattungen etc.	+ 15.400 €
Einsparung bei Kanalunterhaltung	+ 4.300 €
Einsparungen Betriebsstrom	+ 2.200 €
Einsparung Betriebskostenumlage Kläranlage Erbach	+ 1.300 €
Bildung einer Rückstellung	- 14.900 €
<u>Sonstiges</u>	<u>- 300 €</u>
insgesamt:	8.000 €

Somit beträgt der Verlustvortrag zum 01.01.2020 weiterhin 27.447,13 Euro. 2020 war im Erfolgsplan ein Verlust in Höhe von 37.600 Euro eingeplant.

*Die Schmutzwassergebühr beträgt seit 1.10.2012 unverändert 2,90 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr unverändert 0,85 €/qm. Eine Neukalkulation erfolgte auf 01.01.2021.*

**BM Friedrich Nägele stellt den Beschlussvorschlag dann zur Abstimmung.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**a) Wasserversorgung**

**Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung  
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Gemeinderat stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2019 (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) wie folgt fest:

<b>1. Bilanzsumme</b>	1.544.141,69 €
<b>1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf</b>	
das Anlagevermögen	1.534.352,17 €
das Umlaufvermögen	9.789,52 €
<b>1.2 davon entfallen von der Passivseite auf</b>	
das Eigenkapital	365.577,27 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	547.795,65 €
die Rückstellungen	6.380,00 €
die Verbindlichkeiten	624.388,77 €
<u>davon:</u>	
Gemeinde:	325.655,53 €
Kreditinstitute:	293.279,39 €
Sonst. (Lief./Leistungen)	5.453,85 €
<b>2. Jahresergebnis (Verlust)</b>	3.502,55 €
Summe der Erträge	182.698,68 €
Summe der Aufwendungen	186.201,23 €
<b>3. Behandlung des Jahresgewinns</b>	
Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 3.502,55 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.	
<b>4. Entlastung</b>	
Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs.3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

**b) Abwasserbeseitigung**  
**Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs**  
**Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Gemeinderat stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2019 (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) wie folgt fest:

<b>1. Bilanzsumme</b>	5.757.550,98 €
<b>1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf</b>	
das Anlagevermögen	5.632.810,55 €
das Umlaufvermögen	124.740,43 €
<b>1.2 davon entfallen von der Passivseite auf</b>	
das Eigenkapital (Verlustvortrag)	27.447,13 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.358.832,00 €
die Rückstellungen	20.051,76 €
die Verbindlichkeiten	3.406.114,35 €
<u>davon:</u>	
Gemeinde:	1.644.462,44 €
Kreditinstitute:	1.736.003,35 €
Sonst. (Lief./Leistungen)	25.658,56 €
<b>2. Jahresergebnis (Gewinn/Verlust)</b>	0,00 €
Summe der Erträge	575.448,69 €
Summe der Aufwendungen	575.448,69 €
<b>3. Behandlung des Jahresergebnisses</b>	
Es ergibt sich weder ein Gewinn noch ein Verlust.	
<b>4. Entlastung</b>	
Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs.3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

**7. Abrechnung von Baumaßnahmen 2019 - Bekanntgabe der Abrechnungsergebnisse**

**Gemeindekämmerin Verena Amann** erläutert, das seit 2004 werden dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Feststellung der jeweiligen Jahresrechnung auch die Abrechnungsergebnisse der abgeschlossenen und abgerechneten Baumaßnahmen und Beschaffungen des Vermögenshaushalts bzw. der Vermögenspläne der Eigenbetriebe vorgelegt.

**Die Abrechnungen der größeren Baumaßnahmen der vergangenen 14 Jahre wurden bereits in früheren Sitzungen jeweils gesondert vorgelegt.**

In der untenstehenden Übersicht sind alle abgeschlossenen Maßnahmen enthalten, die im Jahr 2019 abgerechnet wurden.

Maßnahme	Kostenschätzung/ Haushaltsansatz	Abrechnung	Differenz	Bemerkungen
<b>Mehrzweckhalle</b>				
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung	73.600 €	81.422 €	7.822 €	höhere Honorarkosten durch Verteuerung der Gesamtmaßnahme
<b>Straßenbeleuchtung</b>				
BAII - Umrüstung auf LED	137.000 €	142.485 €	5.485 €	Anschaffung zusätzlicher Leuchten
<b>Bachbrücke Kanalweg</b>				
Erneuerung Geländer	10.900 €	10.454 €	- 446 €	

Im Jahr **2019 fertig gestellte, aber 2020 erst abgerechnete** Maßnahmen werden dann im Rahmen des Jahresabschlusses **2020** vorgelegt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **8. Weitere Wortmeldungen aus dem GR Gremium**

**GR Rätin Toni Werner** bitten das Thema Friedhof nochmals aufzugreifen und zu priorisieren. Sie wurde schon mehrmals angesprochen, dass die Wege auf dem Friedhof für Menschen mit Rollator nicht begehbar seien. Es besteht an dieser Stelle seitens der Gemeinde dringender Handlungsbedarf.

Ratsmitglied **Nils Koch** informiert, dass er schon mehrmals auf das Thema in den engen Straßen angesprochen wurde, mit den beengten Parksituationen, die zur Folge hat, dass die Müllfahrzeuge den Müll nicht einsammeln können. Dies stellt seiner Meinung nach ein dauerhaftes Problem dar.